

Cloudware-Lizenzvereinbarung

Crestron Electronics, Inc.

Letzte Aktualisierung: 04. Februar 2022

1. Umfang und Akzeptanz

1.1 Diese Cloudware-Lizenzvereinbarung („**Vereinbarung**“), die von Zeit zu Zeit geändert werden kann, wird zwischen Crestron Electronics, Inc., 15 Volvo Drive, Rockleigh, New Jersey, 07647 (USA) („**Crestron**“) geschlossen, und Sie („**Kunde**“, „**Sie**“, oder „**Ihr**“) in Bezug auf die Verwendung von Crestron Cloudware, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Crestron Fusion® Cloud, Crestron XiO Cloud™ und Crestron Hosted Scheduling. Diese Vereinbarung wird durch Bezugnahme aufgenommen und ist Teil jeder Kundenabonnementsbestellung (die „**Bestellung**“) und / oder jedes Registrierungsformular oder Kundeninformationsformular, das von Crestron (das „**Registrierungsformular**“) zur Verfügung gestellt wird, um die zutreffenden Crestron Cloudware-Produkte zu identifizieren. Vorbehaltlich der Beschreibungen und Einschränkungen in der jeweiligen Bestellung und / oder im entsprechenden Registrierungsformular regelt diese Vereinbarung die Lizenz, den Zugriff und die Verwendung bestimmter Crestron Software-as-a-Service-Abonnementprodukte, die ausgeführt werden und auf die über Fernzugriff zugegriffen wird Internet-Server, die dem Kunden von oder im Auftrag von Crestron (die „**Cloudware**“) zur Verfügung gestellt werden, und nicht auf kundeneigenen oder kontrollierten lokalen Servern, Cloud-basierten Ressourcen oder PCs, zusammen mit allen zugehörigen Dokumentationen in gedruckter und / oder elektronischer Form von Crestron zur Verwendung mit der Cloudware, regelmäßig aktualisiert (die „**Dokumentation**“). Die Cloudware kann in Verbindung mit der Steuerung, Automatisierung, Planung, Verwaltung, Wartung, Überwachung und Registrierung von Kundengebäuden, Räumen und Geräten verwendet werden, einschließlich Steuerungssystemen, Projektoren, Displays, Beleuchtung, Jalousien, Anwesenheitssensoren, HVAC, und anderen Geräten, darf jedoch nicht für Notfallsysteme oder zum Betrieb von Notfallsicherungen verwendet werden.

1.2 Indem Sie die Cloudware ganz oder teilweise bestellen, registrieren, darauf zugreifen oder sie verwenden: (a) Sie versichern und garantieren, dass Sie die ordnungsgemäße rechtliche Befugnis zum Abschluss dieser Vereinbarung haben; (b) Sie bestätigen, dass Sie diese Vereinbarung vollständig gelesen haben; und (c) Sie erklären sich damit einverstanden, an alle Bestimmungen dieser Vereinbarung sowie an die Preise und Bedingungen gebunden zu sein, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrem Zugriff und / oder Ihrer Nutzung der Cloudware zur Verfügung gestellt werden. Wenn Sie nicht beabsichtigen, gesetzlich an diese Vereinbarung gebunden zu sein, greifen Sie nicht auf die Cloud-Software zu oder verwenden Sie sie nicht.

1.3 Wenn Sie die Cloudware oder Dokumentation im Auftrag eines Dritten bestellen, registrieren oder aktivieren, erklären Sie, dass der Dritte, ob eine Einzelperson oder eine Geschäftseinheit, sich damit einverstanden erklärt, an die Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung gebunden zu sein.

2. Definitionen

In dieser Vereinbarung sind die unten aufgeführten aktivierten Begriffe wie folgt definiert:

2.1 „**Cloud Computing-Anbieter**“ bezeichnet eine Drittanbiereinheit, die über das Internet zugängliche Rechenzentren und eine Netzwerkinfrastruktur bereitstellt, über die Crestron dem Kunden Zugriff auf Cloudware-Produkte, z.B. Microsoft Azure®, bietet.

2.2 „**EU-Standardvertragsklauseln**“ bezeichnet die Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Datenverarbeiter, die in Drittländern außerhalb der Mitgliedstaaten des

Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), im Hoheitsgebiet der Schweiz und im Hoheitsgebiet des Vereinigten Königreichs (unabhängig davon) ansässig sind des Mitgliedsstatus innerhalb der Europäischen Union), die gemäß dem Beschluss C (2010) (593) der Europäischen Kommission, der von Crestron gegengezeichnet und vom Kunden oder seinem Bevollmächtigten genehmigt wurde, kein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten.

2.3 „Internationales Datenübertragungsabkommen“ bezeichnet das von Crestron gegengezeichnete und vom Kunden vereinbarte Abkommen über die Übermittlung personenbezogener Daten aus einem ersten Land außerhalb der USA und des EWR an in den USA und anderen Ländern ansässige Datenverarbeiter oder sein Bevollmächtigter.

2.4 „Persönliche Daten“ bezeichnet alle Informationen, die eine Person identifizieren oder zur Identifizierung verwendet werden können. Beispiele für personenbezogene Daten sind unter anderem Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

2.5 „Datenschutzgesetze“ sind alle Gesetze, Regeln, Richtlinien und Vorschriften auf lokaler, provinzieller, staatlicher, bundesstaatlicher oder nationaler Ebene, die sich auf Datenschutz, Datensicherheit und / oder den Schutz personenbezogener Daten beziehen einschließlich, aber nicht beschränkt auf: **(a)** die Europäische Richtlinie 95/46 / EG in der geänderten Fassung, die Allgemeine Datenschutzverordnung (DSGVO) in ihrer Wirksamkeit und deren nationale Umsetzung durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union; **(b)** das Australian Privacy Act 1988 (Cth), das Australian Privacy Amendment (Enhancing Privacy Protection Act) (2012); **(c)** das kanadische Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten und elektronischer Dokumente, SC 2000, c 5 (PIPEDA); **(d)** das Personal Data Protection Act 2012 von Singapur (PDPA); **(e)** zusätzliche Datenschutzgesetze, die für den Standort des Kunden gelten; und **(f)** alle dafür geltenden Nachfolgegesetze oder -vorschriften.

3. Eigentum; Lizenzgewährung; und Zahlung

3.1 Eigentum. Crestron ist und bleibt der alleinige und ausschließliche Eigentümer aller Rechte an geistigem Eigentum, des Eigentums und des Interesses an und an der Cloudware und der Dokumentation, einschließlich aller Änderungen und Verbesserungen daran oder Derivaten davon, mit Ausnahme von Komponenten Dritter der Cloudware. Der Kunde ist nicht verpflichtet, Crestron Ideen, Vorschläge, Empfehlungen oder Kommentare („Feedback“) zur Cloudware zur Verfügung zu stellen. In dem Umfang, in dem der Kunde Crestron Feedback gibt, kann Crestron dieses Feedback nach eigenem Ermessen ohne Verpflichtung, Einschränkung oder Zahlung von Lizenzgebühren frei für jeden Zweck verwenden oder einbinden.

3.2 Kundendaten. Die elektronischen Informationen des Kunden, die in der Cloudware-Datenbank („Kundendaten“) gesammelt und verarbeitet werden, gehören dem Kunden, und Crestron erhebt keinen Anspruch auf ein Eigentumsrecht daran. Kundendaten können andere personenbezogene Daten als sensible personenbezogene Daten enthalten, wie nachstehend definiert. Die Kundendaten, die von jedem spezifischen Crestron Cloudware-Produkt erfasst werden, sind in der Crestron-Datenschutzerklärung zur Internet-Datenerfassung beschrieben, die unter folgender Adresse verfügbar ist: <https://www.crestron.com/legal-data-collection-privacy>.

3.3 Lizenzgewährung. Dem Kunden wird eine Abonnementlizenz gewährt, wie im entsprechenden Bestell- und / oder Registrierungsformular beschrieben, um die Cloudware gemäß den in dieser Vereinbarung und den EU-Standardvertragsklauseln und / oder gegebenenfalls internationalen Datenübertragungsvereinbarungen festgelegten Bedingungen zu verwenden (die "Abonnementlizenz"). Für jede Abonnementlizenz gewährt Crestron dem Kunden ein nicht exklusives, nicht übertragbares und eingeschränktes Recht, auf die Cloudware und die Dokumentation nur für interne Geschäftszwecke des Kunden zuzugreifen und diese zu verwenden. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Vereinbarung kann der Kunde auf die Cloudware und die Dokumentation zugreifen und diese verwenden: **(a)** in der Anzahl der Räume; **(b)** an den spezifischen Orten; **(c)** auf den in der Bestellung und / oder Registrierung genannten Geräten; oder **(d)** wie im Bestell- und / oder

Registrierungsformular anders angegeben. Der Kunde darf die Dokumentation nur zu Sicherungs- und Archivierungszwecken kopieren. Der Kunde kann auf die Cloudware zugreifen und diese verwenden, hat jedoch kein Recht, eine Kopie des Objektcodes oder Quellcodes der Cloudware zu erhalten.

3.4 Gerätesoftwarelizenz. Software, die von oder mit Genehmigung von Crestron entwickelt wurde und auf jedem von oder für Crestron verkauften Gerät ausgeführt wird, einschließlich vorinstallierter Software, unterliegt einer separaten Crestron-Softwarelizenzvereinbarung, die unter folgender Adresse aufgeführt ist: <http://www.crestron.com/legal/software-license-agreement>.

3.5 Reservierungen. Dem Kunden werden keine Eigentumsrechte, Titel, Interessen oder Eigentumsrechte an Cloudware und Dokumentation gewährt, und Crestron behält sich alle Rechte vor, die dem Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gewährt werden. Darüber hinaus berechtigt diese Vereinbarung den Kunden nicht, Namen, Marken oder Logos von Crestron zu verwenden, zu ändern, zu modifizieren, zu entfernen oder zu verbergen.

3.6 Zahlung. Für jede Abonnementlizenz ist der Kunde oder sein autorisierter Integrator für die Zahlung der mit der jeweiligen Bestellung verbundenen Gebühren an Crestron verantwortlich. Falls solche Gebühren nicht bezahlt werden, der Vertrag gekündigt wird oder eine Abonnementlizenz abläuft, erlischt das Recht zur Nutzung der Cloudware und der Dokumentation.

4. Nutzungsbedingungen

4.1 Einschränkungen. Der Kunde darf die Cloudware nur für seine eigenen internen Geschäftszwecke verwenden und die Cloudware nur seinen Mitarbeitern, Vertretern, unabhängigen Auftragnehmern oder eingeladenen Personen zur Verfügung stellen, die sich damit einverstanden erklären, hinsichtlich ihrer Verwendung an die in dieser Vereinbarung festgelegten Bedingungen und Einschränkungen gebunden zu sein der Cloudware. Der Kunde darf (und muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter, Auftragnehmer und Vertreter dies nicht tun): **(a)** die Cloudware verkaufen, vermieten oder leasen; **(b)** die Cloudware oder Dokumentation jedem zugänglich machen, der kein autorisierter Benutzer ist; **(c)** abgeleitete Werke oder Verbesserungen auf der Grundlage der Cloudware oder der Dokumentation erstellen; **(d)** Kopieren von Funktionen, Designs oder Grafiken in die Cloudware oder die Dokumentation oder Reverse Engineering; **(e)** Zugriff auf die Cloudware, um eine wettbewerbsfähige Lösung zu erstellen oder jemand anderem beim Aufbau einer wettbewerbsfähigen Lösung zu helfen; **(f)** die Cloudware in einer Weise zu verwenden, die gegen Straf- oder Zivilgesetze verstößt; **(g)** einen Sicherheitsscan oder Lasttest für die Cloudware durchführen; oder **(h)** die im Bestell- und / oder Registrierungsformular aufgeführten Nutzungsbeschränkungen überschreiten.

4.2 Pflichten des Kunden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Cloudware in der IT-Infrastruktur des Kunden so zu konfigurieren, dass sie mit der Cloudware-Dokumentation kompatibel ist und allen geltenden Datenschutzgesetzen und Sicherheitsanforderungen entspricht. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich mit einem autorisierten Crestron-Händler, -Distributor oder -Dienstleister (ein „**Autorisierter Integrator**“) im anwendbaren und vom Kunden und autorisierten Integrator vereinbarten Umfang abzustimmen. Der Kunde stellt Netzwerkfähigkeiten sowie Hardware und Software bereit, die mit der Cloudware kompatibel sind, wie in der Dokumentation beschrieben.

4.3 Technische Schutzmaßnahmen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle wirtschaftlich vertretbaren technischen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass Crestron auf persönliche oder nicht öffentliche Informationen zugreift, die in einer IT-Infrastruktur des Kunden gespeichert sind, deren Kompromiss zu einem spürbaren Schaden für eine Person führen kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf nationale Identifikationsnummern, Finanzinformationen, Informationen über Kinder, Strafregister, Gesundheitsinformationen oder Informationen zu einem oder mehreren Faktoren, die für die physische, physiologische, mentale, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität einer Person spezifisch sind („**Sensible Persönliche Informationen**“). Crestron lehnt die Annahme ab und der Kunde erklärt sich damit

einverstanden, Crestron im Zusammenhang mit der Verwendung der Cloudware keinen Zugriff auf solche sensiblen persönlichen Informationen zu gewähren.

4.4 Cloudware-Upgrades und -Updates. Crestron aktualisiert und aktualisiert die Cloudware regelmäßig. Dies bedeutet, dass sich die von Crestron angebotenen Cloudware-Produkte ständig weiterentwickeln. Einige dieser Änderungen werden automatisch im Hintergrund vorgenommen, während andere möglicherweise erfordern, dass der Kunde die Änderungen plant und implementiert. Die Änderungen können auch dazu führen, dass der Kunde seine Geräte aktualisieren muss, um die Cloudware weiterhin effizient nutzen zu können. Der Kunde hat möglicherweise berechtigte geschäftliche Gründe dafür, Crestron Fusion Cloudware nicht auf eine neue Version zu aktualisieren, sobald diese verfügbar ist. Ein (1) Jahr nach Veröffentlichung einer neuen Version kann Crestron jedoch den Zugriff des Kunden auf eine ältere Version entfernen und den Kunden aktualisieren auf die neueste Version von Crestron Fusion Cloudware.

5. Garantie

5.1 Crestron versichert und garantiert, dass: **(a)** die Cloudware im Wesentlichen wie in der Dokumentation beschrieben funktioniert; und **(b)** Crestron besitzt oder hat anderweitig das Recht, dem Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung Zugriff auf die Cloudware und die Dokumentation zu gewähren.

5.2 Wenn die Cloudware nicht im Wesentlichen gemäß der Dokumentation funktioniert, muss Crestron nach eigenem Ermessen entweder: **(a)** die Cloudware so ändern, dass sie der Dokumentation entspricht; oder **(b)** eine Problemumkehrungslösung bereitstellen, die im Wesentlichen der Dokumentation entspricht. Wenn keine dieser Optionen kommerziell machbar ist, kann jede Partei die entsprechende Abonnementlizenz gemäß dieser Vereinbarung kündigen. In diesem Fall erstattet Crestron dem Kunden alle Gebühren, die Crestron gemäß der entsprechenden Bestellung für den nicht verwendeten Teil der Laufzeit der Abonnementlizenz im Voraus gezahlt wurden.

5.3 Wenn sich herausstellt, dass der normale Betrieb, Besitz oder die Verwendung der Crestron Cloudware durch den Kunden ein Recht Dritter auf geistiges Eigentum verletzt oder Crestron dies für wahrscheinlich hält, wird Crestron nach eigenem Ermessen entweder: **(a)** eine Lizenz von erhalten solche Dritte zum Nutzen des Kunden; oder **(b)** die Cloudware so ändern, dass die Cloudware nicht mehr verletzt. Wenn keine dieser Optionen kommerziell machbar ist, kann jede Partei die entsprechende Abonnementlizenz kündigen. In diesem Fall erstattet Crestron dem Kunden als einziges Rechtsmittel alle Gebühren, die Crestron im Rahmen der entsprechenden Bestellung für den nicht genutzten Teil des Abonnements im Voraus gezahlt wurden Lizenzdauer.

5.4 Crestron hat keine Gewährleistungsverpflichtungen für: **(a)** die Verwendung einer anderen Version als der neuesten Version von Cloudware durch den Kunden (siehe **Abschnitt 4.4**); **(b)** Probleme, die durch Software oder Hardware Dritter verursacht werden; **(c)** Probleme, die durch Handlungen Dritter verursacht wurden; oder **(d)** andere Angelegenheiten, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von Crestron liegen.

6. Kundendaten

6.1 Der Betrieb der Cloudware erfordert die Verarbeitung von Kundendaten. Wenn der Kunde dieser Verarbeitung nicht zustimmt, darf er die Cloudware nicht lizenzieren, darauf zugreifen oder verwenden. Wenn Sie die Verarbeitung von Kundendaten deaktivieren, funktioniert die Cloudware nicht mehr.

6.2 Der Kunde stellt alle Daten zur Verwendung in der Cloudware zur Verfügung, und Crestron ist nicht verpflichtet, die Kundendaten zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde **(a)** ist allein verantwortlich für den Inhalt und die Richtigkeit der Kundendaten; **(b)** stimmt zu, dass seine Kundendaten von Crestron übertragen, gesammelt, verarbeitet und gespeichert werden, wie in der Crestron-Datenschutzerklärung zur Internet-

Datenerfassung und von Crestrons ausgewähltem Cloud-Computing-Anbieter gemäß den geltenden Datenschutz- und Sicherheitsrichtlinien in den Vereinigten Staaten beschrieben Staaten und / oder andere Orte; und (c) Crestron versichert und garantiert, dass es (i) Kundendaten in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzgesetzen gesammelt und verarbeitet hat und (ii) alle Rechte und Zustimmungen erhalten hat, die nach den geltenden Datenschutz- und Datenschutzgesetzen erforderlich sind die Kundendaten an Crestron und seinen Cloud-Computing-Anbieter und um die Verarbeitung dieser Kundendaten für die Zwecke dieser Vereinbarung zu ermöglichen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf im Zusammenhang mit der Übermittlung der personenbezogenen Daten gemäß **Abschnitt 7**.

6.3 Crestron verarbeitet die Kundendaten nur nach vernünftigem Ermessen, um die Abonnementlizenz für die Cloudware im Rahmen dieser Vereinbarung bereitzustellen, und zu keinem anderen Zweck. Der Kunde stimmt einer solchen Verarbeitung zu. Im Rahmen der Abonnementlizenz kann Crestron: (a) die Nutzung der Cloudware durch den Kunden beobachten und dem Kunden darüber Bericht erstatten; und / oder (b) Empfehlungen für die verbesserte Nutzung der Cloudware durch den Kunden abzugeben.

6.4 Crestron ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit der Kundendaten zu gewährleisten und sie vor versehentlichem Verlust oder rechtswidriger Zerstörung, Änderung, Offenlegung oder Zugriff zu schützen. Die gesamte Internetkommunikation mit Kundendaten auf dem Weg von und zu Crestron und / oder einem Cloud-Computing-Anbieter wird mit den aktuellen branchenüblichen starken Verschlüsselungstechnologien wie der SSL-Standard-Sicherheitstechnologie (Secure Socket Layer) und allen bei gespeicherten Kundendaten verschlüsselt. Der Rest wird mit der aktuellen branchenstarken Verschlüsselungstechnologie verschlüsselt. Kein Sicherheitssystem ist jedoch undurchdringlich. Crestron kann weder die Sicherheit seiner Datenbanken oder die des ausgewählten Cloud-Computing-Anbieters garantieren noch garantieren, dass die Kundendaten während der Übertragung über das Internet nicht abgefangen werden.

6.5 Crestron hat das Recht, Trends zu identifizieren und Berichte unter Verwendung anonymisierter und aggregierter Daten mehrerer Kunden zu veröffentlichen, die die Cloudware verwenden, sofern diese veröffentlichten Berichte keine Kunden identifizieren oder Kundendaten enthalten.

7. Datenschutzgesetze

7.1 Sowohl Crestron als auch der Kunde müssen die Datenschutz- und Datenschutzgesetze einhalten, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung gelten. Soweit dies für jede Bestellung und / oder jedes Registrierungsformular gilt, erkennt der Kunde die zugehörigen EU-Standardvertragsklauseln und / oder internationalen Datenübertragungsvereinbarungen an und stimmt diesen zu, die jeweils von Crestron gegengezeichnet sind. Diese finden Sie unter: <https://www.crestron.com/en-US/Legal/software-products-on-premises-cloudware>.

7.2 Ungeachtet anderer Bestimmungen in diesem Dokument kann jeder Kunde, der personenbezogene Daten natürlicher Personen aus den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), dem Gebiet der Schweiz und dem Gebiet des Vereinigten Königreichs verarbeitet (unabhängig von seinem Mitgliedschaftsstatus innerhalb der Europäischen Union)) stimmt hiermit eindeutig der Übermittlung dieser in den Kundendaten enthaltenen personenbezogenen Daten an die Vereinigten Staaten und andere Länder zu, die nach Ansicht der Europäischen Kommission keine ausreichende Sicherheit für diese personenbezogenen Daten bieten. Crestron kann nach eigenem Ermessen und nach angemessener schriftlicher Mitteilung an den Kunden entscheiden, ob solche Übertragungen vom Privacy Shield oder einem anderen Nachfolgeprogramm für die Übertragung personenbezogener Daten aus dem EWR in die USA geregelt werden, wie vom US-Ministerium genehmigt des Handels und der Europäischen Kommission anstelle der EU-Standardvertragsklauseln.

7.3 Für den Fall, dass internationale Datenübertragungsvereinbarungen (einschließlich der EU-Standardvertragsklauseln) keinen angemessenen Schutz für die grenzüberschreitende Übertragung personenbezogener Daten aus einem Land gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen bieten. Wenn es sich bei den personenbezogenen Daten um Daten handelt, die den Datenschutz- und Datenschutzgesetzen eines Landes unterliegen und die Einführung eines akzeptablen Übertragungsmechanismus erfordern, arbeiten Crestron und der Kunde nach Treu und Glauben zusammen, um eine akzeptable alternative Methode zur Übertragung dieser Daten zu implementieren. Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen. Falls keine Methode vereinbart ist, kann Crestron bei seiner Wahl den Vertrag nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden ohne weitere Haftung kündigen.

8. Laufzeit und Kündigung

8.1 Laufzeit. Diese Vereinbarung beginnt an dem Tag, an dem Crestron eine Bestellung und / oder ein Registrierungsformular für eine Abonnementlizenz annimmt, und endet, wenn Crestron nicht mehr verpflichtet ist, dem Kunden unter einer Abonnementlizenz Zugriff auf Cloudware zu gewähren.

8.2 Kündigung aus Wichtigem Grund. Jede Partei kann die unter einer bestimmten Abonnementlizenz gewährten Rechte kündigen, wenn die andere Partei gegen eine wesentliche Bestimmung dieser Vereinbarung verstößt und die Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Mitteilung behoben wird.

8.3 Wirkung der Kündigung. Nach Beendigung einer Abonnementlizenz stellt Crestron auf Anfrage entweder: (a) dem Kunden alle mit der betreffenden Bestellung verbundenen Kundendaten in einem wirtschaftlich angemessenen elektronischen und interoperablen Format zur Verfügung, das eine weitere Verwendung durch den Kunden ermöglicht; oder (b) alle mit dieser Bestellung verbundenen Kundendaten vernichten und diese Vernichtung schriftlich bestätigen. Crestron behält sich das Recht vor, vom Kunden die Erstattung der angemessenen Kosten für die Bereitstellung der Kundendaten durch Crestron zu verlangen. Ungeachtet des Vorstehenden kann Crestron Kundendaten für einen zusätzlichen Zeitraum von bis zu zwölf (12) Monaten oder länger auf Sicherungsmedien aufbewahren, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

8.4 Überleben. Bestimmungen, die die Kündigung oder den Ablauf dieser Vereinbarung überleben, beziehen sich auf Eigentum, Haftungsbeschränkung, Vertraulichkeit, Zahlung und andere Bestimmungen, die ihrer Natur nach überleben sollen.

9. Gewährleistungsausschluss und Haftungsbeschränkung

9.1 AUSSER WIE IN DIESER VEREINBARUNG AUSDRÜCKLICH ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, WIRD DIE CLOUDWARE OHNE ANDERE GEWÄHRLEISTUNGEN JEDLICHER ART ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, UND CRESTRON SCHLIESST JEDLICHE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHRLEISTUNG FÜR GEWÄHRLEISTUNG. CRESTRON GARANTIERT NICHT, DASS DIE NUTZUNG DER CLOUDWARE UNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI IST.

9.2 WEDER PARTEI HAFTET IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG FÜR INDIREKTE, SPEZIELLE, NEBEN-, STRAF- ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH OHNE EINSCHRÄNKUNGSSCHÄDEN FÜR VERLUST VON GUTEN WILLE, ARBEITSSTOPPAGE, COMPUTERFEHLER, STÖRUNGSFÄHIGKEIT, STÖRUNGSVERLETZUNG, STÖRUNGSVERLETZUNG, STÖRUNGSFÄHIGKEIT, STÖRUNGSFÄHIGKEIT, STÖRUNGSFÄHIGKEIT, FEHLERBEHEBUNG, FEHLERBEHEBUNG, STÖRUNG ODER STÖRUNG VERLORENE GELEGENHEIT) ODER ANDERE ÄHNLICHE SCHÄDEN IM RAHMEN EINER HAFTUNGSTHEORIE (OB VERTRAG, HAFTUNG, STRENGE HAFTUNG ODER ANDERE THEORIE), AUCH WENN DIE ANDERE PARTEI DIESE MÖGLICHKEIT INFORMIERT WURDE.

9.3 Die maximale Haftung von Crestron für alle Ansprüche und / oder Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Abonnementlizenz, der Cloudware und / oder der Vereinbarung ergeben, sei es

vertraglich oder aus unerlaubter Handlung oder auf andere Weise, darf die Gesamtsumme in keinem Fall überschreiten Beträge, die Crestron tatsächlich für die Abonnementlizenzen gemäß der Bestellung gezahlt wurden, die zum Zeitpunkt des Ereignisses, das zu einem solchen Anspruch führte, in Kraft war.

10. Allgemeines

10.1 Gesamte Vereinbarung. Diese Vereinbarung bildet zusammen mit dem anwendbaren Bestell- und Registrierungsformular zusammen mit den EU-Standardvertragsklauseln und / oder der internationalen Datenübertragungsvereinbarung, falls zutreffend, die vollständige und ausschließliche Erklärung der Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den beschriebenen Gegenstand. Es ersetzt alle vorherigen schriftlichen und mündlichen Erklärungen, einschließlich aller vorherigen Erklärungen oder Erklärungen. Wenn es einen Konflikt zwischen der Vereinbarung und einer Bestellung gibt, hat die Vereinbarung Vorrang.

10.2 Verzicht, Änderung und Salvatorische Klausel. Ein Versäumnis, eine Bestimmung dieser Vereinbarung durchzusetzen, bedeutet keinen Verzicht darauf oder eine andere Bestimmung dieser Vereinbarung. Diese Vereinbarung darf nur durch ein von der zu bindenden Partei unterzeichnetes schriftliches Instrument geändert, ergänzt oder aufgehoben werden. Sollte sich herausstellen, dass eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einer zuständigen Behörde ungültig oder nicht durchsetzbar ist, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam, und diese Bestimmung wird durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem Zweck und der Absicht der Vereinbarung entspricht.

10.3 Zuordnung. Der Kunde darf seine Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Crestron (die nicht unangemessen zurückgehalten werden darf) nicht abtreten oder anderweitig übertragen.

10.4 Einhaltung von Gesetzen. Crestron und der Kunde müssen jeweils alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften einhalten, die für ihre Leistung im Rahmen dieser Vereinbarung gelten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Exportverwaltungsbestimmungen des US-Handelsministeriums. Die Cloudware ist US-amerikanischen Ursprungs im Sinne der US-amerikanischen Exportkontrollgesetze.

10.5 Höhere Gewalt. Keine Partei haftet für Verzögerungen, die durch Feuer, Unfall, Arbeitskampf, Kriegaufstand, Aufruhr, Regierungsakt, höhere Gewalt oder andere Gründe verursacht werden, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen (einschließlich Verzögerungen, die durch den Kunden oder Mitarbeiter, Vertreter oder die Fakultät des Kunden verursacht werden oder Studenten). Jede Partei unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um das Ausmaß einer solchen Verzögerung zu minimieren.

10.6 Verjährung. Mit Ausnahme von Maßnahmen wegen Nichtzahlung oder Verletzung der Eigentumsrechte von Crestron vereinbaren die Parteien, dass Maßnahmen im Zusammenhang mit einem mutmaßlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung innerhalb von zwei (2) Jahren nach dem Datum des Verstoßes unabhängig vom Datum des Verstoßes eingeleitet werden wird entdeckt. Jede Klage, die nicht innerhalb dieser Frist von zwei (2) Jahren erhoben wird, ist ungeachtet einer anderen gesetzlich oder gesetzlich festgelegten Verjährungsfrist ausgeschlossen.

11. Geltendes Recht und Streitbeilegung

11.1 Geltendes Recht und Streitbeilegung. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des US-Bundesstaates New York und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, ohne Berücksichtigung der Kollisionsnormen. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, werden endgültig und ausschließlich nach den Schiedsregeln der Internationalen Handelskammer von einem oder mehreren Schiedsrichtern beigelegt, die gemäß diesen Regeln ernannt werden. Das Schiedsverfahren wird in New York, New York, durchgeführt. Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Englisch. Wenn ein

verbindliches Schiedsverfahren in einer bestimmten Gerichtsbarkeit nicht zulässig ist, gilt Folgendes: **(a)** Bevor der Kunde ein Gerichtsverfahren einleitet, verpflichtet er sich, Crestron Probleme oder Bedenken zu melden. **(b)** Der Kunde verpflichtet sich, nach Treu und Glauben mit Crestron zu verhandeln, um jedes Problem oder Anliegen zu lösen. und dann **(c)** kann entweder der Kunde oder Crestron ein Gerichtsverfahren einleiten, wenn das Problem oder Anliegen des Kunden nicht innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Eingang der Mitteilung bei Crestron gelöst wird.

11.2 Unterlassungsanspruch. Ungeachtet der vorstehenden Anforderung, dass Streitigkeiten einem verbindlichen Schiedsverfahren unterliegen, behalten sich die Parteien das Recht vor, bei einem zuständigen Gericht eine gerechte oder einstweilige Verfügung zu beantragen.

11.3 KEINE KLASSENAKTIONEN. Der Kunde darf Streitigkeiten mit CRESTRON nur auf individueller Basis lösen. Der Kunde darf keinen Anspruch als Kläger oder Klassenmitglied in einer klassen-, konsolidierten oder repräsentativen Aktion geltend machen. DER KUNDE VERSTEHT UND STIMMT ZU, DASS KLASSENVERFAHREN, KLASSENMASSNAHMEN, ALLGEMEINE MASSNAHMEN DES PRIVATANWALTS UND KONSOLIDIERUNG MIT ANDEREN RECHTLICHEN VERFAHREN NICHT ERLAUBT SIND.

11.4 Die Bestimmungen dieses **Abschnitts 11** gelten für diese Vereinbarung, es sei denn, dies ist gesetzlich oder durch internationale Datenübertragungsvereinbarungen, einschließlich der EU-Standardvertragsklauseln, verboten.

12. Übersetzungen

Dieses Dokument wurde ursprünglich in englischer Sprache verfasst. Die Parteien stimmen ausdrücklich zu und erkennen an, dass die englische Version des Dokuments Vorrang vor allen anderen Sprachübersetzungen dieses Dokuments hat.

13. Wenden Sie sich an Crestron

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Crestron.

Per E-Mail: Zufriedenheit@crestron.com oder support@crestron.com

Per Post:

Nord- und Südamerika:

Crestron Electronics, Inc.
15 Volvo Dr.
Rockleigh, NJ 07647 USA

Europa, Naher Osten und Afrika:

Crestron Europe BV
Oude Keerbergsebaan 2,
2820 Rijmenam, Belgien
Mehrwertsteuer Nr. BE0699.717.121

Australien und Neuseeland:

Crestron ANZ Pty. Ltd.
Level 5, 15 Help Street,
Chatswood NSW 2067, Australien



Asien:

Crestron Singapore Pte. Ltd.
30 Cecil Street
#21-05, Prudential Tower
Singapore 049712

Per Telefon:

Besuchen Sie www.crestron.com, um die Telefonnummer für den Crestron-Support in Ihrer Region zu finden.

* * * * *